

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro) Gültig ab 1. März 2010

| | Stufe 1 (§ 40 Abs. 1) | Stufe 2 (§ 40 Abs. 2) |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 | 107,51 | 220,97 |
| übrige Besoldungsgruppen | 112,92 | 226,37 |

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 113,46 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 317,82 €.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 25,56 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.